

Anlage 2

Phasen des Beschwerdeverfahrens

Phase 1 – Einleitung

- Die bzw. der Betroffene oder die Dienststelle beauftragt die zuständige Referatsleitung bei 113, Personalservice, formlos mit der Einleitung des Verfahrens.
- Einladung zum Analysegespräch (siehe Punkt 6.)
- Einleitung der Sachverhaltsermittlung und Vereinbarung möglicher Hilfsmaßnahmen

Phase 2 – Ermittlungen und Hilfsmaßnahmen

- Durchführung von Ermittlungen (z.B. Zeugenbefragungen).
- 113 hält Kontakt zu der/dem Betroffenen und allen Beteiligten.
- Vereinbarte Hilfsmaßnahmen werden eingeleitet bzw. durchgeführt.

Phase 3 – Abschluss

- Abschluss der Ermittlungen und Vorlage eines Ergebnisberichtes.
- Bei Beamtinnen und Beamten werden durch 110/2 Personal- und Disziplinarrecht, ggf. disziplinarrechtliche Konsequenzen eingeleitet.
Bei Beschäftigten gibt 110/2, Personal- und Disziplinarrecht, eine schriftliche Empfehlung über arbeitsrechtliche Schritte an 113.
- Besteht zu diesem Zeitpunkt noch Hilfebedarf, lädt 113 die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Analysegesprächs zu einem zweiten Treffen ein.